



Nummer: 2020/0531

Publikationsdatum: 16.09.2020, Ausgabe 37/2020

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

## **Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 2**

Für nachstehenden Verkehrsweg ergeht auf Antrag einer gehbehinderten Person folgende Verkehrsvorschrift:

### **Rainstrasse**

#### **Parkplatz für gehbehinderte Fahrzeugführende**

Als Parkplatz für gehbehinderte Fahrzeugführende wird folgende Fläche bezeichnet:  
auf dem nordöstlichen Fahrbahnrand entlang dem Haus Nr. 8, gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, mit stadtinterner Einsprache schriftlich eine Neubeurteilung verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ein Übersichtsplan befindet sich im Anhang. Massgebend ist allein der Verfügungstext.

### **Anhang**

- Übersichtsplan